

Grundlagenpapier

Aufgabenart III „Fachspezifische Problemerkörterung“

Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2013)

Zentrales Ziel der Aufgabenart III ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen,

- ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen (Typ A),
- ausgehend von fachlich orientierten Texten (Typ B)¹.

¹ Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2013): S. 37. Online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/kunst/index.html>; (letzter Zugriff am 11.03.2022)

Die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen im **ersten Teil** zunächst die Grundmerkmale der Aufgabenart und damit einhergehende allgemeine Leistungserwartungen, die für das Zentralabitur (ab 2017) gelten und auf den Unterricht herunter gebrochen werden müssen (einschließlich möglicher Operatoren).

Der **zweite Teil** umfasst ergänzend konkretisierende Hinweise zur Konzeption der Aufgabenart während der Qualifikationsphase in Vorbereitung auf die Anforderungen im Zentralabitur und damit verbundener Leistungserwartungen (einschließlich der Darstellungsleistung) sowie Hinweise zu methodischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der fachspezifischen Problemerkörterung relevant sind.

I. Allgemeine Merkmale der Aufgabenstellung und entsprechend erwartete Leistungen

In der Aufgabenstellung wird eine fachspezifische und angemessen komplexe Problemstellung erwartet, zu der in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit eine fachspezifische Reflexion entwickelt werden kann. Die fachspezifische Problemstellung wird sich auf die Vorgaben des Zentralabiturs beziehen. Die Reflexion über die Problemstellung wird sich maßgeblich auf Strategien oder Bedingungen für Gestaltungen und ihrer Rezeption richten, ebenso auf ihre Verfahren und/ oder Methoden. Die fachspezifische Problemerkörterung thematisiert also eher übergreifende Fragen, Beurteilungsebenen oder Bewertungsprobleme, die sich auf das Verstehen von vorliegenden fachlich orientierten Texten mit Bildern (III A) oder nur fachlich orientierten Texten (III B) stützen. Dabei können durchaus Bilder und/ oder fachlich orientierte Texte, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind, einbezogen sein.

Zentral ist somit zudem, dass im Unterricht erworbene Kompetenzen beider Bereiche (Rezeption und Produktion, jeweils verbunden mit dem notwendigen Reflexionsanspruch) in die jetzt geforderte Metaebene der fachspezifischen Überlegungen und Abwägungen eingebracht werden können.

Grobstruktur der fachspezifischen Problemerkörterung

Die **Problemstellung** der Aufgabenstellung muss in der Konstruktion der Aufgabe so früh wie möglich und so eingängig wie möglich deutlich werden. Dies bedeutet,

dass in einer „übergeordneten Aufgabenformulierung“ die fachspezifische Problemstellung vorangestellt und so Richtung und Zielperspektive der Erörterung sofort in Gänge klargemacht werden; erst im Anschluss an die übergeordnete Aufgabenstellung erfolgen – sozusagen konkretisierend – die differenzierten progressiv aufgebauten Teilaufgaben.

Die fachspezifische Problemerkörterung beinhaltet in der **Progression** in jedem Fall die **drei getrennten Teilaufgaben**:

- 1) Darlegung einer Verstehensleistung zum Ausgangssachverhalt (Bild/er, Text/e, Kombination), der zur Bearbeitung des Problems herangezogen werden soll (AFB I-II)
- 2) Darlegung einer sachlich distanzierten Argumentation unter Abwägung verschiedener Sichtweisen in Bezug auf den Sachverhalt unter Beachtung der Problemstellung (AFB II-III)
- 3) Darlegung eines selbstständigen, sachadäquat nachvollziehbaren Urteils, einer Schlussfolgerung, einer Position unter Rückbezug auf die zuvor erarbeiteten Ergebnisse (AFB III)

Der progressive Aufbau der Gesamtaufgabe zu *einer* klaren Problemstellung schließt aus, dass mehrere Teilaufgaben sich modular oder lediglich additiv mit verschiedenen Teilbereichen einer Thematik auseinandersetzen.

Zu 1)

Dieser Teil umfasst die Nennung der **Eckdaten**, und zwar die Angaben zu

- ⇒ dem/der Künstler/in und/ oder Autor/in,
- ⇒ dem Bild bzw. den Bildern oder Text mit Titel,
- ⇒ dem Thema bzw. der Problemstellung.

Erarbeitet werden als grundlegende **Verstehensleistung** zudem – gemäß der Aufgabenstellung – diejenigen zentralen Aspekte, die im Rahmen der thematischen/ problembezogenen Begrenzung relevant sind, z.B. wiedergebend, exzerpierend, beschreibend dargestellt und/ oder einen Sachverhalt anhand vorhandener Kenntnisse bzw. zusätzlicher Informationen funktional einordnend.

Zum Nachweis der zugrunde gelegten Verstehensleistung wird bezüglich des **Textmaterials** (Aufgabenart III Typ A/B) eine sachadäquate, strukturierte Wiedergabe/ Herausarbeitung der für die Problemstellung relevanten Anteile/ Aussagen eingefordert.

In Bezug auf das **Bildmaterial** (Aufgabenart III Typ A) ist – gemäß der Aufgabenstellung – eine prägnante sachadäquate, strukturierte Beschreibung und Bestandsaufnahme relevanter formaler Aspekte oder eine darauf bezogene fachspezifische Darstellung/ Wiedergabe von kunstfachspezifischen Sachverhalten, Zusammenhängen, Methoden, Vorgehens-/ Arbeitsweisen oder ein In-Beziehung-Setzen von Einzelaspekten notwendig.

Zu 2)

Der erörternde **Argumentationsgang** zur zentralen Problemstellung ist gedanklich folgerichtig und im Zusammenhang nachvollziehbar anzulegen. Dabei wird die Verstehensleistung zum Ausgangsachverhalt (Bild und/ oder Text des Aufgabenteils 1) so einbezogen, dass eine sachlich-distanzierte Haltung deutlich wird.

Die Argumentation muss somit die Problemstellung/ Anforderungssituation der Aufgabe erfassen und fachlich und sachlich korrekt auf Bilder, Texte und eigene Kenntnisse, ggf. eigene Erfahrungen, aus dem Unterricht gestützt werden. Darüber hinaus gelten (wie auch für alle Teilschritte der Aufgabe und unabhängig von den spezifischen Erwartungshorizonten) die im Kernlehrplan beschriebenen übergreifenden Bewertungskriterien wie Komplexität, Schlüssigkeit, Vielfältigkeit, Bedeutsamkeit, Differenziertheit².

Die **zwei „Pole“** einer möglichen Problemstellung („**Zustimmung/Ablehnung**“ oder „**weiterführende Problematisierung**“) erfordern unterschiedliche

methodische Grundleistungen bei der Problembearbeitung:

- ⇒ Bei einer Problemstellung, die auf eine Zustimmung („Pro“) oder Ablehnung („Kontra“) hinausläuft, müssen bei den fachspezifischen abwägenden Argumentationen die beiden Stränge (und ggf. mögliche Überschneidungen, Einschränkungen) deutlich werden.
- ⇒ Bei einer Problemstellung, die eine weiterführende Problematisierung erfordert, müssen die (möglicherweise zahlreichen) fachspezifischen Blickwinkel und entsprechenden Argumentationen in ihrer Komplexität und zugleich im Zusammenhang zur Ausgangsproblemstellung gemäß Aufgabenstellung abwägend deutlich werden.

Zu 3)

Dieser Teil umfasst – unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung – eine **eigenständige, begründete Position** auf Basis der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Problemstellung (ggf. auch in Form einer Schlussfolgerung oder in Form eines Urteils). Dabei werden die Erarbeitungen und Abwägungen, die im Rahmen der Aufgabe zum Ausgangsbild- und/ oder -textmaterial entwickelt worden sind, unter Prüfung deren Schlüssigkeit in der Logik ebenso einbezogen wie eigene Argumente, die sich fach- und sachlich korrekt aus den im Unterricht erworbenen Kompetenzen für die Abwägungen haben heranziehen lassen.

Eine begründete Zustimmung zu der im Text/ Bild deutlich werdenden Position, eine Zwischenform (mit Teilstimmungen/ Teilabgrenzungen, z.B. im Sinne von Sowohl-Als-Auch oder Teils-Teils) oder eine Ablehnung der Ausgangsposition bzw. eine weiterführende Problematisierung/ Position ist somit gleichermaßen möglich.

Operatoren der Aufgabenstellung

Die Komplexität der Aufgabenart III führt dazu, dass in der Aufgabenstellung bzw. für die einzelnen Teilaufgaben verschiedene Operatoren verwendet werden können (vergleiche Beispielaufgaben). Grundlage hierfür bildet die Operatoren-Übersicht für das Zentralabitur NRW im Fach Kunst³.

² Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2013): S. 35. Online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/kunst/index.html>; (letzter Zugriff am 11.03.2022)

³ Online unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/get-file.php?file=4042>; (letzter Zugriff am 11.03.2022)

Der Einsatz des Operators „erörtern“ im Rahmen der Aufgabenart III muss dabei gesondert betrachtet und von dem Einsatz bei der Aufgabenart II abgegrenzt werden:

Ist der **Operator „erörtern“** im Rahmen der **Aufgabenart II** eingesetzt, wird in der Regel eine kürzere, verdichtete und eigenständig im Zusammenhang verfasste Darlegung von Problemerkennung, abwägenden Argumenten und Schlussfolgerung erwartet. Der Operator wird dann eher nur für die **Teilaufgabe 3** verwendet, da der Schwerpunkt der Aufgabenart II die Analyse und Interpretation ist und erörternde Gedanken im Rahmen von weiterführenden Interpretationen eingefordert werden.

erörtern =

Ein Beurteilungs- und Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente im Hinblick auf eine gegebene Problemstellung abwägen, eine Schlussfolgerung erarbeiten und sachadäquat nachvollziehbar vertreten bzw. Position beziehen“

Auszug Operatoren-Übersicht: Online unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/get-file.php?file=4042>; (letzter Zugriff am 11.03.2022)

Der **Operator „erörtern“** wird im Rahmen der **Aufgabenart III** in der Regel in der **einleitenden Aufgabenformulierung** verwendet, sodass er sich übergeordnet auf die weiteren Teilaufgaben bezieht. In den **Teilaufgaben 1), 2) und 3)** selbst wird der Operator „erörtern“ **nicht** verwendet.

In Bezug auf die **drei Ebenen der Progression** in der Aufgabenstellung der **Aufgabenart III** sind darüber hinaus insbesondere folgende **mögliche Operatoren** zu nennen:

- 1) untersuchen, wiedergeben, beschreiben, darstellen, bestimmen ...
- 2) erläutern, bestimmen, einbeziehen/Bezüge herstellen, vergleichen, zusammenfassen, diskutieren ...
- 3) (kritisch) Stellung nehmen/beziehen, bewerten, beurteilen ...

II. Hinweise zur Konzeption der Aufgabenart III Typ A/ B während der Qualifikationsphase in Vorbereitung auf die Anforderungen im Zentralabitur

Die Herausforderung für die Entwicklung einer Aufgabenstellung, die eine jahrgangsstufenangemessene fachspezifische Problemerkörnerungen realisierbar macht, liegt darin, das Anspruchsniveau des zugrunde gelegten Materials und der Problemstellung genau abzuwägen. Die Betonung dessen begründet sich dadurch, dass Texte auf der einen Seite nicht genuin im Zentrum kunstfachspezifischer Denk- und Handlungsweisen stehen und darüber hinaus die geforderte Metaebene der fachspezifischen Überlegungen und Abwägungen sowohl konkretes Arbeiten an Texten/Bildern als auch ein anschließend distanzierendes, abstrahierendes Denken und Vernetzen erfordert.

Hinweise zur inhaltlichen Planung der Aufgabenart

Im Rahmen der Aufgabenstellung können ein oder mehrere fachlich orientierte Texte in Verbindung mit Bildbeispielen zur Grundlage vorgelegt werden. Die Texte müssen dabei der Eignung für eine Reflexion fachspezifischer Problemstellung angemessen genügen, jedoch nicht unbedingt fachwissenschaftlicher Natur sein. Vielmehr können insgesamt schriftliche und mündliche Texte, Fach-, Literatur- und Gebrauchstexte,

wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Texte, lineare und nichtlineare Texte als Anreger für die Entwicklung fachspezifischer Reflexionen geeignet sein.

Mögliche Textformen/-formate sind z.B.

- ⇒ Originaltexte (ggf. auch paraphrasierte Texte), Textauszüge, Zitate (z.B. aus Ausstellungskatalogen, Künstlerbiografien, Quellentexten)
- ⇒ Reden (z.B. im Rahmen einer Ausstellungseröffnung)
- ⇒ Selbstaussagen von Künstlern (z.B. Tagebuch-/Werkbuch-Aufzeichnungen)
- ⇒ Tatsachen- oder meinungsbetonte Texte mit Fachbezügen aus (Fach-) Zeitschriften oder der Tages-/ Wochenpresse (z.B. Nachricht, Bericht, Reportage, Kritik, Karikatur, Glosse, Leitartikel, Kommentar)
- ⇒ Interviews mit Fachbezügen (schriftlich oder auditiv dokumentiert)
- ⇒ Filme (z.B. Künstlerporträts)

Im Rahmen der Aufgabenstellung können dabei fremde oder auch aus dem Unterricht bereits bekannte Bildbeispiele vorgelegt oder zur eigenständigen Wahl durch die Schülerin/ den Schüler einbezogen werden. Der Bildbegriff ist hier, wie im Kernlehrplan definiert, als erweiterter Bildbegriff zu verstehen.

Quantität und Qualität sowie Komplexität des von der Lehrkraft bereit gestellten Ausgangsmaterials sind somit genauestens sowohl auf den intendierten Anspruch als auch in Bezug auf die konkrete Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu prüfen, damit die erforderlichen Reflexionen in der zur Verfügung stehenden Zeit realisierbar sind. Entscheidend ist, dass auch bei der Arbeit mit einem Bild- und/ oder Text-Material, das aus unterrichtlichen Zusammenhängen bekannt ist, in der verlangten Reflexion über eine fachspezifische Problemstellung der Anforderungsbereich III von den Schülerinnen und Schülern auch de facto noch erreicht werden kann.

Hinweise zur Darstellungsform der fachspezifischen Problemerkörterung

- ⇒ Grundsätzlich gelten die Anforderungen der Darstellungsleistung des Zentralabiturs, die jahrgangsstufen angemessen zu übertragen sind. (Der Prüfling entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt; er gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht; er weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach⁴.)
- ⇒ Die fachspezifische Problemerkörterung wird maßgeblich im Präsens verfasst (lediglich im Teil 2 und 3 können beim Heranziehen von Argumentationen, die sachlogisch in der Vergangenheit oder Zukunft liegen, andere sachadäquate Tempusformen auftreten).
- ⇒ Sprachlich-stilistisch sollen Redewendungen benutzt werden, die sowohl eine neutral-sachliche als auch eine kritisch-distanzierte Haltung sowie die Urheberschaft von Gedanken deutlich machen (vgl. ergänzend nachfolgende Ausführungen)
- ⇒ Erste Person Singular ist in Maßen zulässig zur Markierung eigener Positionen (z.B. „nach meiner Auffassung“), ansonsten wird der neutrale Es-Stil verwendet.
- ⇒ Zitate werden korrekt in die eigene Syntax integriert.
- ⇒ Mit Querverweisen wird die Textkohärenz verbessert.
- ⇒ ...

⁴ vgl. Erwartungshorizont der Prüfungsaufgaben. Online unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/pruefungsaufgaben/pruef.php?fach=18>; (letzter Zugriff am 11.03.2022); Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gemäß APO-GOST

Hinweise zu methodischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der fachspezifischen Problemerkörterung relevant sind

- ⇒ In Bezug auf das Erschließen von Bildern, die im Rahmen der Aufgabenart einbezogen werden müssen, benötigen die Schülerinnen und Schüler diejenigen hier relevanten Methoden, die im Rahmen des Kompetenzbereichs Rezeption und Produktion im Kernlehrplan ausgewiesen sind⁵.

Kompetenzbereich Rezeption

So können im Kompetenzbereich **Rezeption** z.B. Methoden relevant sein, die sich eignen, Zugänge zu Bildern zu finden (z.B. Assoziationskritzeln, Gedankencluster), um anschließend möglichst objektiv den inhaltlichen wie formalen Bildbestand aspektbezogen zu erschließen (z.B. strukturierte Bildbeschreibung, Formanalyse).

Kompetenzbereich Produktion

Im Kompetenzbereich **Produktion** können alle fachspezifischen Methoden (und davon abgeleitete Verfahren) relevant sein, die als eigene Primärerfahrung notwendig sind, um auf dieser Basis in Erörterungskontexten Bewertungen entwickeln oder Urteile fällen zu können. Vor allem sind hier aber auch diejenigen Methoden relevant, die sich eignen, die gestalterischen Anteile so zu reflektieren, dass sie auch noch unabhängig von der unmittelbar sinnlich-anschaulichen Ebene in komplexe verbalsprachliche Kognitionen einbezogen werden können.

- ⇒ In Bezug auf das Erschließen von Texten sind fachübergreifende Methoden relevant (z.B. Schlüsselbegriffe klären, Text in Sinnabschnitte gliedern, Texte grafisch klären).
- ⇒ In Bezug auf das Verfassen einer fachspezifischen Problemerkörterung sind insbesondere Methoden aus dem Bereich der Argumentation relevant (z.B. Überzeugen durch Kopplung von „These, Begründung und ggf. Beispiel“, hierarchisches Strukturieren, antithetisches oder blockhaftes Vorgehen)
- ⇒ Allgemein sind somit insgesamt Methoden relevant, die geeignet sind,
 - vorhandenes Wissen über einen Gegenstandsbereich zu aktivieren und neues Wissen mit diesem zu verknüpfen (z.B. Gelerntes mit eigenen Worten formulieren, zu einem (abstrakten) Sachverhalt eigene (konkrete) Beispiele

⁵ Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (2013): S. 41-50 (Übersicht)

formulieren/ bildliche Vorstellungen entwickeln, Fragen stellen, Clustern)

- in einem neuen Wissens-/ Sachbereich (Bild/ Text) Einzelaspekte und deren Beziehung zueinander bzw. sachlogische Verknüpfung herausarbeiten und somit entsprechend Informationen hierarchisch/ nicht hierarchisch zu strukturieren, zu verarbeiten, zu bewerten (z.B. wichtige Gedanken, Fakten und Zusammenhänge herausarbeiten, deren Darstellung in Gliederungen oder Strukturbildern wie Tabellen, Diagrammen, Mindmaps, Concept-Maps).